EMEA Software Transaktions Vertrag

BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH BEVOR SIE DIESES PRODUKT VERWENDEN. MIT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN DIESES PRODUKTES AKZEPTIEREN SIE DIE BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DIESES VERTRAGES UND STIMMEN DIESEN ZU. FALLS SIE DEN BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DIESES VERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIESES PRODUKT NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN UND VERWENDEN. FALLS ZWISCHEN IHNEN UND DELL EIN UNTERZEICHNETER VERTRAG BESTEHT, WELCHER AUSDRÜCKLICH IN EINEM AUFTRAG REFERENZIERT IST, DANN ERSETZT DER UNTERZEICHNETE VERTRAG DIESEN VERTRAG.

Dieser EMEA Software Transaktions Vertrag (der „***Vertrag***“) wird zwischen Ihnen, dem Kunden („***Kunde***“ oder „***Sie***“) und Dell Software International Ltd mit registriertem Geschäftssitz in City Gate Park, Mahon, Cork, Irland (“***Dell***“) geschlossen.

1. Definitionen. Soweit nicht anderweitig im Kontext definiert, haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

(a) „***Verbundenes Unternehmen***“ meint jedes Unternehmen, welches von einer Vertragspartei beherrscht wird, eine Vertragspartei beherrscht oder vom selben Unternehmen wie eine Vertragspartei beherrscht wird, solange das Beherrschungsverhältnis anhält.

(b) ***„Appliance***“ meint ein Hardware-Produkt, auf welche die Software geliefert wird.

(c) „***Dokumentation***“ meint die von Dell für die Software zur Verfügung gestellten Benutzerhandbücher und Dokumentation einschließlich aller Kopien des Vorhergehenden.

(d) „***eStore***“ meint Dells Online-Bestellsystem für Software auf http://software.dell.com/shop/.

(e) „***Lizenztyp***“ meint das Modell wie die Software lizenziert wird (z.B. per Server, per Mailbox, per Managed User) wie in dem entsprechenden Auftrag angegeben.

(f) „***Pflegeleistungen***“ meint Dells Pflege- und Supportangebote für die Produkte wie nachfolgend im Abschnitt *Pflegeleistungen* beschrieben.

(g) „***Auftrag***“ meint das Dokument mit welchem der Kunde die Produkte bestellt oder, falls der Kunde die Produkte über den eStore bestellt, den Prozess wie der Kunde die Produkte bestellt. Für vom Kunden und Dell unterzeichnete Aufträge gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrags und des entsprechenden Auftrags. Für Aufträge, die ausschließlich mittels einer Bestellung des Kunden, über den eStore oder über einen Partner bestellt werden, gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrags. Jeder Auftrag bedarf der Annahme durch Dell, entweder schriftlich oder durch Lieferung, und begründet die unwiderrufliche Verpflichtung des Kunden die in dem Auftrag genannten Produkte und/oder Pflegeleistungen zu erwerben und zu zahlen. Entgegenstehende oder zusätzliche in oder einem Auftrag beigefügte Bedingungen finden keine Anwendung soweit solche nicht seitens Dell schriftlich angenommen wurden.

(h) „***Partner***“ meint einen unter Vertrag stehenden Wiederverkäufer oder Distributor von Dell oder sonstigen Partner, welcher vertraglich zum Wiederverkauf der Produkte und/oder Pflegeleistungen autorisiert ist.

(i) „***Product Guide***” meint das Dokument auf http://software.dell.com/docs/Product_Guide.pdf, welches die Produktbedingungen beinhaltet.

(j) „***Produktbedingungen***” meinen die Bedingungen des jeweiligen Lizenztyps oder eines bestimmten Produkts. Die Produktbedingungen für Produkte in einem vom Kunden und Dell unterzeichnten Auftrag, ergeben sich aus dem Auftrag. Falls keine Produktbedingungen in dem Auftrag genannt sind, falls der Auftrag allein mittels einer Bestellung des Kunden platziert wird, falls der Auftrag über den eStore platziert wird, oder falls der Auftrag über einen Partner platziert wird, ergeben sich die Produktbedingungen für solche Produkte aus dem zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Product Guide.

(k) „***Produkte***“ meint die dem Kunden unter diesem Vertrag bereitgestellte Software und Appliance(s).

(l) „***Software***“ meint die Objektcodeversion der gemäß einem Auftrag zur Verfügung gestellten Software sowie alle Korrekturen, Verbesserungen und Upgrades solcher Software, welche dem Kunden entsprechend diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aller Kopien des Vorhergehenden. Software umfasst On-Premise Software und SaaS Software (wie in Abschnitt 2 definiert) sowie Software, welche auf einer Appliance geliefert wird.

2. Software-Lizenz.

(a) **Allgemeines.** Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrages räumt Dell dem Kunden und der Kunde akzeptiert von Dell eine nicht-exklusive, nicht übertragbare (soweit nicht abweichend hierin geregelt) und nicht unterlizenzierbare Lizenz ein, auf die Software zuzugreifen und in der in dem entsprechenden Auftrag genannten Stückzahl innerhalb der Parameter der zugehörigen Produktbedingungen der entsprechenden Software und des entsprechenden Lizenztyps zu nutzen (die „***Lizenz***“). Mit Ausnahme von MSP Lizenzen (wie unten definiert), darf der Kunde die Software ausschließlich nutzen, um den eigenen internen Geschäftsbetrieb sowie den Geschäftsbetrieb seiner weltweiten verbundenen Unternehmen zu supporten.

(b) **On-Premise Software.** Falls Software an den Kunden geliefert wird, um vom Kunden auf dessen eigenem Equipment installiert und genutzt zu werden („**On-Premise Software**“), ist die Lizenz dauerhaft (sofern nicht abweichend im Auftrag geregelt) und schließt zudem das Recht ein, (i) eine angemessene Anzahl von Kopien der On-Premise Software ausschließlich für nicht-produktive Archivierungs- oder passive Desaster-Recovery-Zwecke zu erstellen, vorausgesetzt, dass solche Kopien an einem sicheren Ort aufbewahrt und nicht für produktive Zwecke genutzt werden, solange die ursprüngliche Kopie der On-Premise Software für produktive Zwecke genutzt wird, und (ii) die Dokumentation zu nutzen und in einer angemessen Anzahl zu vervielfältigen, sofern dies zur Unterstützung der autorisierten Nutzer des Kunden für deren Nutzung der On-Premise Software erforderlich ist. Jede Lizenz für On-Premise Software darf vom Kunden nur in dem Land genutzt werden, in welches die On-Premise Software dem Kunden ursprünglich geliefert wurde.

(c) **Software as a Service.** Falls ein Auftrag dem Kunden das Recht einräumt auf Software zuzugreifen und zu nutzen, welche auf von Dell oder ihren Zulieferern betriebenem Equipment installiert ist („***SaaS Software***“), (i) wird die Lizenz für solche Saas Software für die auf dem Auftrag angegebene Laufzeit eingeräumt (die „***SaaS Laufzeit***“), wobei eine solche SaaS Laufzeit durch automatische oder vereinbarte Verlängerungen verlängert werden kann, und (ii) die in Abschnitt 16 dieses Vertrags genannten SaaS-Bedingungen finden auf sämtliche Nutzung solcher Software Anwendung. Falls On-Premise Software in Verbindung mit SaaS Software zur Verfügung gestellt wird, entspricht die Lizenz-Laufzeit für solche On-Premise Software der jeweiligen SaaS Laufzeit und der Kunde ist verpflichtet, von Dell zur Verfügung gestellte Updates für On-Premise Software unverzüglich zu installieren.

(d) **MSP Lizenz.** Falls ein Auftrag vorsieht, dass Software vom Kunden als Managed Service Provider zu nutzen ist, wird dem Kunden eine Lizenz eingeräumt, die in dem Auftrag genannte Software und die dazugehörige Dokumentation für System-Management-Services anzubieten (eine „***MSP Lizenz***“). „***Management Services***“ umfasst, ohne Einschränkung, Applikations-, Betriebssystems- und Datenbank-Implementierung, Performance-Tuning und Pflegeleistungen, die von Dell zugunsten eines oder mehrerer in dem Auftrag genannten/r

Klienten (jeweils ein „***Klient***“). Jede MSP Lizenz unterliegt den Bedingungen dieses Vertrages und den MSP Bedingungen im Product Guide.

(e) **Evaluierungs-Lizenz.** Falls ein Auftrag angibt, dass Software vom Kunden für Evaluierungszwecke zu nutzen ist oder falls Software anderweitig für Evaluierungszwecke von Dell bezogen wurde, wird dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung solcher Software und der damit verbundenen Dokumentation allein für die eigenen nicht-produktiven, internen Evaluierungszwecke eingeräumt (eine „***Evaluierungslizenz***“). Jede Evaluierungslizenz wird für einen Evaluierungszeitraum von bis zu dreißig (30) Tagen ab Lieferdatum der On-Premise Software oder dem eingeräumten Zugangsdatum zur SaaS Software zuzüglich jegliche seitens Dell schriftlich eingeräumten Verlängerungen (der „***Evaluierungszeitraum***“) eingeräumt. Die Nutzung der Evaluierungslizenz während des Evaluierungszeitraums ist gebührenfrei, jedoch ist der Kunde für gegebenenfalls anfallende Versandkosten oder Steuern, sowie sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit einer Nutzung über den hiernach eingeräumten Umfang hinaus verantwortlich. Dem Kunden wird nur eine Evaluierungslizenz pro Release an jeglichem Softwareartikel eingeräumt. Ungeachtet sonstiger Angaben in diesem Vertrag versteht der Kunde und stimmt zu, dass Evaluierungslizenzen „AS IS“ (wie besehen) bereitgestellt werden und dass Dell für Evaluierungslizenzen weder Gewährleistungen gibt noch Pflegeleistungen erbringt.

(f) **Freeware.** Falls eine Freeware-Version einer Software vom Kunden von einer Internetseite von Dell heruntergeladen wurde, gelten für eine solche Nutzung die Bedingungen der entsprechenden Freeware-Definition des Product Guides (eine „***Freeware-Lizenz***“). Ungeachtet abweichender Regelungen in diesem Vertrag versteht der Kunde und stimmt zu, dass Freeware-Lizenzen wie besehen bereitgestellt werden und Dell für Freeware-Lizenzen weder Gewährleistungen gibt noch Pflegeleistungen erbringt.

(g) **Nutzung durch Dritte.** Falls der Kunde vertraglich durch einen Dritten Software-Implementierung, -Konfiguration, Beratungs- oder Outsourcing-Services erbringen lässt (ein ***„Service-Provider***“), darf der Service-Provider die dem Kunden hierunter bereitgestellten Softwarelizenzen und Dokumentation allein zum Zwecke der Erbringung solcher Serviceleistungen für den Kunden nutzen, vorausgesetzt, dass (i) der Kunde sicherstellt, dass der Service-Provider die Software und Dokumentation in strikter Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrages nutzt und mit Dell während jeglicher Compliance Verifizierung, welche von Dell oder von dem von ihm beauftragten Auditor durchgeführt wird kooperiert, und (ii) die Nutzung der Software und Dokumentation durch den Service-Provider nicht gegen die hierin genannten Exportbeschränkungen verstoßen wird. Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch gegenüber Dell für die Handlungen und Unterlassungen seiner Service-Provider im Zusammenhang mit deren Nutzung der Software und Dokumentation.

3. Restriktionen. Abgesehen von und nur in dem Umfang als die nachfolgenden Ausnahmen und Beschränkungen aufgrund anwendbaren Rechts untersagt sind, darf der Kunde den der Software oder einem Teil derselben zugrunde liegenden Quellcode nicht rückübersetzen (reverse engineer), dekompilieren, disassemblieren oder in irgendeiner Weise versuchen aufzudecken oder zu modifizieren. Zudem darf der Kunde nicht (i) das Produkt, die Dokumentation oder einen Teil derselben modifizieren, übersetzen, lokalisieren, adaptieren, vermieten, verleasen, verleihen, abgeleitete Werke hiervon kreieren oder herstellen, ein hierauf basierendes Patent kreieren, oder (ii) das Produkt, die Dokumentation oder einen Teil derselben weiterverkaufen, unterlizenzieren oder vertreiben, (iii) ohne Dells voerherige schriftliche Zustimmung die Produkte ganz oder teilweise einem Dritten zur Verfügung stellen, zugänglich machen oder deren Nutzung erlauben (soweit hierin nicht abweichend geregelt), (iv) die Produkte oder Dokumentation weder nutzen, um ein Konkurrenzprodukt herzustellen oder zu verbessern, noch für irgendeinen anderen Zweck nutzen, welcher in Konkurrenz zu Dell ist, oder (v) Handlungen vornehmen oder unterlassen, welche zu einer widerrechtlichen Verwendung oder Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum der Produkte oder Dokumentationen von Dell führen würden. Jede hierunter vom Kunden zulässig erstellte Kopie der Software und Dokumentation muss alle Titel, Marken-, Urheber- und sonstige Hinweise auf Rechtsbeschränkungen wie das Original aufweisen. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass die Produkte in Verbindung mit Produkten von Drittanbietern arbeiten können und der Kunde stimmt zu, dass er verantwortlich ist sicherzustellen, solche Produkte von Drittanbietern für eine solche Nutzung ordnungsgemäß zu lizenzieren. Ungeachtet sonstiger Regelungen in diesem Vertrag unterbinden oder beschränken die hierin genannten Bedingungen und Beschränkungen den Kunden nicht in der Ausübung zusätzlicher oder abweichender Rechte an Open-Source-Software gemäß entsprechender Open-Source Lizenzvereinbarungen, welche in den Produkten enthalten oder mit den Produkten zur Verfügung gestellt sein können. Der Kunde darf keine Lizenzschlüssel oder sonstige nicht von Dell zur Verfügung gestellte Lizenzzugangsvorrichtungen nutzen, um die Software zu installieren oder auf diese zuzugreifen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Piratenschlüssel (Pirate-Keys).

4. Eigentumsrecht. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass (i) die Produkte durch Urhebergesetze und sonstige gewerbliche Schutzrechte und Abkommen geschützt sind, (ii) Dell, ihre Verbundenen Unternehmen und/oder deren Zulieferer Eigentum, Urheberschaft und sonstige Rechte am geistigen Eigentum der Produkte gehören, (iii) die Software lizenziert und nicht verkauft wird, (iv) dieser Vertrag dem Kunden keine Rechte an Handelsmarken oder Dienstleistungsmarken von Dell einräumt, und (v) Dell behält sämtliche Rechte, konkludente oder anderweitige, welche dem Kunden nicht ausdrücklich in diesem Vertrag eingeräumt werden.

5. Eigentum, Gefahrtragung und Lieferung. Dell, ihren Verbundenen Unternehmen und Zulieferern gehört das Eigentum an sämtlicher Software. Eigentum an und die Gefahr des Untergangs einer Appliance gehen von Dell auf den Kunden mit Versand über (es sei denn die Appliance wird vom Kunden gemietet, geleast oder geliehen). Lieferung der Produkte erfolgt durch elektronischen Download oder gemäß FCA (Dell Office Dublin) ICC Incoterms (2010).

6. Zahlung. Der Kunde stimmt zu, Dell (oder falls zutreffend, dem Partner) die Gebühren des entsprechenden Auftrags einschließlich aller anfallenden Versandkosten zu zahlen. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt unmitelbar nach Lieferung der Produkte bzw. vor der jeweiligen Verlängerung einer Pflegeperiode und der Kunde wird alle gegenüber Dell geschuldeten Zahlungen vollständig innerhalb von dreißig (30) Tagen oder innerhalb des in einem von Dell unterzeichneten Auftrag genannten abweichenden Zeitraums ab Rechnungsdatum begleichen. Sämtliche an Dell zu zahlenden Beträge seitens des Kunden, welche nach Fälligkeit unbezahlt bleiben, werden mit 1,5% des Rechnungsbetrages pro Monat, bzw. dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz falls niedriger, ab Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung solchen Betrages verzinst.

7. Steuern. Die Gebühren in einem Auftrag enthalten grundsätzlich keine Steuern. Falls Dell Vertriebs-, Nutzungs-, Vermögens-, Mehrwert- oder andere Steuern basierend auf den gelieferten Produkten oder Pflegeleistungen nach diesem Vertrag oder der Nutzung der Produkte oder Pflegeleistungen seitens des Kunden zahlen muss, werden solche Steuern dem Kunden in Rechnung gestellt und von ihm beglichen. Dieser Abschnitt findet keine Anwendung auf Steuern basierend auf Einkommen von Dell.

8. Aufhebung. Dieser Vertrag oder die hierunter eingeräumten Lizenzen können aufgehoben werden (i) im gegenseitigen Einvernehmen von Dell und dem Kunden, oder (ii) durch jede Partei, wenn die andere Partei oder ein Service-Provider eine erhebliche Verletzung dieses Vertrags oder eines Auftrags begehen und, falls eine Heilung möglich ist, die Verletzung nicht zur angemessenen Zufriedenheit der anderen Partei innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Kenntnisnahme der Partei von der Verletzung geheilt wird.
Mit Aufhebung dieses Vertrages oder Ablauf oder Aufhebung einer Lizenz enden unabhängig vom Rechtsgrund unmittelbar alle eingeräumten Rechte des Kunden an der entsprechenden Software und der Kunde ist unverzüglich verpflichtet: (i) die Nutzung der

entsprechenden Software und Dokumentation einzustellen, (ii) alle Kopien, Installationen und Instanzen der entsprechenden Software von sämtlichen Computern und sonstigen Geräten des Kunden zu entfernen auf denen die Software installiert wurde, sowie sicherzustellen, dass alle entsprechenden Service Provider dies ebenfalls tun, (iii) die entsprechende Software zusammen mit der Dokumentation und sonstigen mit der Software zusammenhängenden Materialien sowie alle Kopien derselben an Dell zurückzugeben oder zu vernichten, (iv) die Nutzung der mit der entsprechenden Software verbundenen Pflegeleistungen einzustellen, (v) Dell oder dem entsprechenden Partner alle bis zum Aufhebungsdatum fälligen und zahlbaren Beträge zu zahlen, und (vi) Dell innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich zu bestätigen, dass der Kunde und seine Service Provider, soweit anwendbar, sämtliche vorstehenden Verpflichtungen erfüllt haben. Sonstige gesetzliche Rechtsmittel der aufhebenden Partei bleiben vorbehaltlich der Beschränkungen und Ausschlüsse in diesem Vertrag von einer Aufhebung dieses Vertrages oder einer Lizenz unberührt.
Jegliche Bestimmung dieses Vertrages die eine Fortgeltung über eine Aufhebung dieses Vertrages oder den Ablauf einer Lizenz hinaus erfordert oder vorsieht, bleibt trotz Aufhebung oder Ablauf gegen die andere Partei und deren jeweiligen Rechtsnachfolger oder Zessionar durchsetzbar, einschließlich die Abschnitte „*Restriktionen*“, „*Zahlung*“, „*Steuern*“, „*Aufhebung*“, „*Abschließende Gewährleistung*“, „*Freistellung*“, „*Haftungsbeschränkung*“, „*Vertrauliche Informationen*“, „*Compliance Verifizierung*“ und „*Sonstiges*“ dieses Vertrages.

9. Export. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte und Pflegeleistungen den Exportgesetzen, -verordnungen, -vorschriften, -beschränkungen und nationalen Sicherheitskontrollen der USA und sonstiger zuständiger ausländischer Behörden unterliegen (die „**Exportkontrollen**“) und stimmt zu, diese Exportkontrollen einzuhalten. Der Kunde stimmt hiermit zu, die Produkte in Übereinstimmung mit den Exportkontrollen zu nutzen und die Produkte oder eine Kopie, einen Teil oder ein direktes Produkt des Vorhergehenden nicht entgegen den Exportkontrollen zu exportieren, re-exportieren, verkaufen, leasen oder anderweitig übertragen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Lizenzen oder Autorisierungen in Bezug auf den Export, Re-Export, Verkauf, Leasing oder Übertragung der Produkte einzuholen und die Befolgung der Anforderungen solcher Lizenzen oder Autorisierungen sicherzustellen. Der Kunde (i) bestätigt hiermit, dass er weder ein Unternehmen noch eine Person ist, an welche die Lieferung von Produkten oder Pflegeleistungen nach den Exportkontrollen untersagt ist und (ii) stimmt zu, dass der Kunde die Produkte nicht exportieren oder re-exportieren oder anderweitig transferieren wird an (a) ein Land, welches Gegenstand eines Handelsembargos der USA ist, (b) einen Staatsangehörigen oder Ortsansässigen eines Landes, welches Gegenstand eines Handelsembargos der USA ist, (c) eine Person oder ein Unternehmen, an welche die Lieferung nach den Exportkontrollen untersagt ist, oder (d) jemanden, der in Aktivitäten bezüglich Design, Entwicklung, Produktion oder Gebrauch von Nuklearmaterialien, nuklearen Anlagen, Kernwaffen, Raketen oder chemischen oder biologischen Waffen eingebunden ist. Der Kunde wird auf eigene Kosten jeden gegen Dell oder ihre Verbundenen Unternehmen seitens einer dritten Partei erhobenen Anspruch oder Verfahren verteidigen, welche aus jeder unrichtigen Darstellung des Kunden in Bezug auf das Vorhandensein einer Exportlizenz, aus der Unterlassung des Kunden Dell Informationen zum Erhalt einer Exportlizenz zur Verfügung zu stellen oder aus jeder Beschuldigung gegenüber Dell als Folge einer tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzung der Exportkontrollen entsteht (ein „***Exportanspruch***“) und der Kunde ist verpflichtet, für sämtliche ergangenen Urteile oder Vergleiche in Verbindung mit dem Exportanspruch sowie Dells Kosten für die Verteidigung gegen den Exportanspruch zu zahlen.

10. Pflegeleistungen.

(a) **Beschreibung.** Während jeglicher Pflegeperiode und für die entsprechenden Gebühren wird Dell dem Kunden die folgenden Pflegeleistungen zur Verfügung stellen:

(i) Dell wird dem Kunden neue Versionen und Releases der Software, einschließlich Softwarekorrekturen, Verbesserungen und Upgrades zur Verfügung stellen, falls und sobald Dell diese gebührenfrei als Teil der Pflegeleistungen allgemein verfügbar macht.

(ii) Dell wird Anfragen des Kunden bezüglich Softwareausfällen beantworten, welche vom Kunden noch nicht zuvor gemeldet wurden. Das Vorstehende bedeutet keine Begrenzung oder Beschränkung von Folgefragen des Kunden bezüglich Softwareausfällen.

(iii) Dell wird Anfragen von technischen Fachkräften des Kunden nach Unterstützung bezüglich operativer/technischer Aspekte der Software und welche keine Softwareausfälle betreffen beantworten. Dell hat das Recht, solche Beantwortungen zu begrenzen, falls Dell nach angemessener Abwägung feststellt, dass der Umfang solcher nicht-fehlerbedingten Anfragen nach Unterstützung übertrieben ist oder die Anfragen sich unverhältnismäßig oft wiederholen.

(iv) Der Kunde hat Zugriff auf Dells Software-Supportseite http://software.dell.com/support/ (die „***Supportseite***“).

Pflegeleistungen sind während der Standard Support Zeiten („***Geschäftszeiten***“), wie auf der Supportseite angegeben, verfügbar, es sei denn, dass der Kunde Business Critical Support (d.h. 24x7 Level-1-Support) erworben hat. Die Liste der Software für welche Business Critical Support zur Verfügung steht und/oder erforderlich ist, befindet sich im Global Support Guide auf der Supportseite.

Pflegeleistungen für Software, welche Dell durch eine Akquisition oder Fusion bezogen hat, können für einen Zeitraum ab Wirksamkeit der Akquisition oder Fusion von diesem Abschnitt abweichenden Bedingungen unterliegen. Die anwendbaren abweichenden Bedingungen (falls vorhanden) werden auf der Supportseite angegeben.

(b) **Pflegeperiode**. Für On-Premise Software beginnt die erste Periode, für welche der Kunde berechtigt ist Pflegeleistungen zu erhalten, am Tag der Lieferung der Software infolge eines Auftrages und endet zwölf (12) Monate danach, soweit sich aus dem entsprechenden Auftrag nichts Abweichendes ergibt (die „**Initial-*Pflegeperiode***“). Im Anschluss an die Initial-Pflegeperiode verlängern sich die Pflegeleistungen für On-Premise Software automatisch um Zeiträume von weiteren zwölf (12) Monaten (jeweils eine „***Verlängerungs-Pflegeperiode***“), sofern die Verlängerung nicht von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei, per Email oder anderweitig, mit Einhaltung einer Frist von sechzig (60) Tagen zum ersten Tag der entsprechenden Verlängerungs-Pflegeperiode gekündigt wurde. Zum Zwecke dieses Vertrags gilt die Initial-Pflegeperiode und jede Verlängerungs-Pflegeperiode jeweils als eine „***Pflegeperiode***“. Die Kündigung der Pflegeleistungen beendet nicht das Recht des Kunden zur weiteren Nutzung der On-Premise Software. Pflegegebühren sind im Voraus zur jeweiligen Verlängerungs-Pflegeperiode fällig und Gegenstand der Zahlungsbedingungen dieses Vertrages. Der Prozess zur Wiederaufnahme von Pflegeleistungen für On-Premise Software nachdem sie abgelaufen sind, ist unter https://support.software.dell.com/essentials/Reinstate-Maintenance-Services abrufbar.

Für SaaS Software entspricht die Pflegeperiode der Dauer der jeweiligen SaaS Laufzeit.

(c) **Appliance Ersatz Policy**. Für Appliances, auf welcher Total Privileged Access Management Software („***TPAM***“) geliefert wurde (solche Software kann von Dell nach eigenem Ermessen umbenannt werden) (die „***TPAM Appliance***“), gilt die Appliance Ersatz Policy als Teil der Pflegleistungen für TPAM inkludiert, falls der Kunde kontinuierlich Pflegeleistungen für TPAM seit dem Lizenzerwerb für TPAM erworben hat.

Die „***Appliance Ersatz Policy***“ ist wie folgt: An dem darauffolgenden Geschäftstag nachdem Dell festgestellt hat, dass eine Ersatz-Appliance benötigt wird, wird Dell entweder ein Austauschgerät für die Appliance versenden (eine „***Ersatz-Appliance***“) oder, nach eigenem Ermessen, ein seitens des Kunden zu installierendes Ersatzteil für die Appliance versenden (ein „***Ersatzteil***“). Alle Ersatzteile müssen von außen austauschbar sein und nicht die Öffnung des Appliancegehäuses erfordern. Ersatz-Appliance oder Ersatzteile können gebraucht sein, sind aber nicht von geringerer Kapazität oder Spezifikation als die zu ersetzende Appliance oder das zu ersetzende Teil. Falls der Kunde die

Daten vom Datenspeicher der Appliance nicht dauerhaft löschen kann und die IT Sicherheits-Richtlinien des Kunden keine Rückgabe der Appliance mit hierauf befindlichen sensiblen Daten gestatten, kann der Kunde sämtliche Datenspeicher, welche nicht die Öffnung des Appliancegehäuses erfordern, entfernen und die Appliance ohne den Datenspeicher zurückgeben.

11. Gewährleistung und Rechtsmittel.

Sofern nicht anderweitig im Abschnitt 17 (Länderspezifische Bestimmungen) geregelt, gewährleistet Dell folgendes:

(a) **Software-Gewährleistung.** Dell gewährleistet, dass während der anwendbaren Gewährleistungsfrist (wie in Abschnitt 11(c) unten definiert),

(i) der Betrieb der von Dell überlassenen Software im Wesentlichen konform zur Dokumentation ist (die „***Betriebs-Gewährleistung***“);

(ii) die von Dell zur Verfügung gestellte Software keine Viren, Würmer, Trojanische Pferde oder sonstige von Dell entwickelte schädliche oder zerstörerische Codes enthalten wird, welche ein nicht autorisiertes Zugreifen, Sperren oder Löschen der Software ermöglichen (außer dass die Software einen Schlüssel zur Begrenzung ihrer Nutzung auf den eingeräumten Lizenzumfang enthalten kann und die von Dell ausgestellten Lizenzschlüssel für die temporäre Nutzung zeitlich befristet sind) (die „***Virus-Gewährleistung***“);

(iii) das von Dell zur Verfügung gestellte Medium, soweit vorhanden, auf welcher die On-Premise Software gespeichert ist, bei normalem Gebrauch frei von wesentlichen Fehlern hinsichtlich Material und Verarbeitung ist (die „***Media-Gewährleistung***“);

(iv) Dell wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um die SaaS Software 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche verfügbar zu halten, mit Ausnahme von planmäßigen Pflegemaßnahmen, der Installation von Updates, Faktoren außerhalb der angemessen Kontrolle von Dell, der Nichteinhaltung des Kunden der von Dell an den Kunden kommunizierten System-Mindestanforderungen durch den Kunden sowie sämtlicher Verletzungen dieses Vertrags durch den Kunden, welche die Verfügbarkeit der SaaS Software beeinträchtigen (die „***SaaS-Verfügbarkeitsgewährleistung***“).

(b) **Appliance Gewährleistung**. Mit Ausnahme von TPAM-Appliances entspricht die Gewährleistung für Appliances dem mit der Appliance gelieferten oder auf der Webseite des Herstellers einsehbaren Gewährleistungsdokument. Für TPAM-Appliances gewährleistet Dell, dass der Betrieb der TPAM-Appliance während der anwendbaren Gewährleistungsfrist die Nutzung von TPAM in wesentlicher Übereinstimmung mit der Dokumentation erlaubt (die „***TPAM-Gewährleistung***“).

(c) **Gewährleistungsfrist**. Die „***Gewährleistungsfrist***“ für jede der oben genannten Gewährleistungen ist wie folgt: für die auf On-Premise Software anzuwendende Betriebs-Gewährleistung, die Virus-Gewährleistung und die Media-Gewährleistung beträgt die Gewährleistungsfrist dreißig (30) Tage ab ursprünglicher Lieferung der Software in Folge eines angenommenen Auftrags; für die auf SaaS Software anzuwendende Betriebs-Gewährleistung sowie für die SaaS-Verfügbarkeitsgewährleistung entspricht die Gewährleistungsfrist der SaaS Laufzeit; für die TPAM-Gewährleistung beträgt die Gewährleistungsfrist ein (1) Jahr ab ursprünglicher Lieferung der TPAM-Appliance in Folge eines angenommenen Auftrags.

(d) **Rechtsmittel**. Jede Verletzung der vorgenannten Gewährleistungen muss vom Kunden gegenüber Dell während der jeweiligen Gewährleistungsperiode berichtet werden. Der einzige und ausschließliche Anspruch des Kunden und Dells einzige Verpflichtung für sämtliche solcher Verletzungen ist wie folgt:

(i) Für eine Verletzung der Betriebsgewährleistung, welche die Nutzung der On-Premise Software beeinträchtigt, wird Dell eine Korrektur oder Umgehungslösung (Workaround) für reproduzierbare Fehler in der Software, welche die Verletzung verursachten, innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung der Schwere des Fehlers und seiner Auswirkungen auf den Kunde zur Verfügung stellen, oder nach Wahl von Dell die für die nichtkonforme Software gezahlten Lizenzgebühren gegen Rückgabe der Software an Dell und Aufhebung der entsprechenden Lizenz(en) erstatten.

(ii) Für eine Verletzung der Betriebsgewährleistung, welche die Nutzung der SaaS Software beeinträchtigt, wird Dell eine Korrektur oder Umgehungslösung (Workaround) für reproduzierbare Fehler in der Software, welche die Verletzung verursachten zur Verfügung stellen und eine Gutschrift oder Rückzahlung der dem Zeitraum zuzuordnenden Gebühren gewähren, während dem die Software nicht grundsätzlich in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation gearbeitet hat.

(iii) Für eine Verletzung der Virus-Gewährleistung wird Dell die Software mit einer Kopie ersetzen, welche in Übereinstimmung mit der Virus-Gewährleistung ist.

(iv) Für eine Verletzung der Media-Gewährleistung wird Dell das defekte Medium auf eigene Kosten ersetzen.

(v) Für eine Verletzung der SaaS-Verfügbarkeitsgewährleistung wird Dell eine Gutschrift oder Rückzahlung der dem Zeitraum zuzuordnenden Gebühren gewähren, während dem die Software nicht grundsätzlich in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation gearbeitet hat.

(vi) Für eine Verletzung der TPAM-Gewährleistung wird Dell ihre Verpflichtungen entsprechend der Appliance-Ersatz-Policy erfüllen.

Zusätzliche, produkt-spezifische Gewährleistungen und Rechtsmittel können in einem von beiden Parteien unterschriebenen Auftrag enthalten sein.

(e) **Ausschluss der Gewährleistung**. Die in diesem Abschnitt genannten Gewährleistungen gelten nicht für fehlende Konformität die (i) Dell trotz wirtschaftlich angemessener Bemühungen nicht reproduzieren konnte; (ii) auf Missbrauch des entsprechenden Produkts oder einer Nutzung des Produkts entgegen diesem Vertrag oder der Dokumentation beruhen; oder (iii) aus einer Modifizierung des Produkts stammen, welche nicht von Dell vorgenommen wurde.

(f) **Dritt-Produkte.** Bestimmte Software kann Features enthalten, die für die Interoperation mit Produkten dritter Parteien konzipiert wurden. Falls das Dritt-Produkt nicht mehr länger vom entsprechenden Dritten zur Verfügung gestellt wird, kann Dell die Bereitstellung des entsprechenden Produktfeatures beenden und der Kunde ist zu keiner Rückzahlung, Gutschrift oder sonstigen Entschädigungen berechtigt. In einem solchen Fall wird Dell den Kunden angemessen informieren.

(g) **Abschließende Gewährleistung.** Die ausdrücklichen in diesem Abschnitt und in Abschnitt 17 (Länderspezifische Bestimmungen) oder einem Auftrag genannten Gewährleistungen und Ersatzansprüche sind die alleinigen seitens Dell gegebenen Gewährleistungen und Ersatzansprüche hierunter. Bis zu dem gesetzlich zulässigen Umfang sind sämtliche sonstigen Gewährleistungen und Ersatzansprüche ausgeschlossen, gleich ob ausdrücklich oder impliziert, mündlich oder schriftlich, einschließlich aller implizierten Gewährleistungen der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, Rechtsmängelfreiheit, der zufriedenstellenden Qualität, sowie sämtliche Gewährleistungen aufgrund von Handelsbräuchen, Verkehrsüblichkeit oder Leistungsfähigkeit. Dell gewährleistet keinen ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb der Produkte.

(h) **Ausschluss für hohe Risiken**. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass die Produkte nicht fehlertolerant sind und nicht für den Gebrauch in risikoreichen oder gefährlichen Umgebungen einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Nuklearanlagen, Flugzeugnavigation, Luftverkehrskontrolle, Notfall-Kommunikationssysteme, lebenserhaltenden Geräten, Waffensystemen oder anderen

Einrichtungen konzipiert oder ausgerichtet sind, in denen der Ausfall oder die Fehlfunktion eines Produkts nach allgemeiner Lebensbetrachtung in Tod, Körperverletzung, erheblichen Eigentums- oder Umweltschäden resultieren kann („***Risikoreiche Umgebungen***"). Entsprechend (i) sollte der Kunde die Produkte nicht in einer Risikoreichen Umgebung nutzen, (ii) ist die Nutzung der Produkte durch den Kunden in Risikoreichen Umgebungen auf eigenes Risiko des Kunden, (iii) sind Dell, ihre Verbundenen Unternehmen und Zulieferer im Falle der Nutzung in einer Risikoreichen Umgebung durch den Kunden nicht haftbar, und (iv) gibt Dell keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, weder ausdrücklich noch konkludent, hinsichtlich der Nutzung der Produkte in einer Risikoreichen Umgebung.

12. Freistellung. Dell wird auf eigene Kosten jeden gegen den Kunden seitens einer dritten Partei erhobenen Anspruch, rechtliche Maßnahme, Klage oder Verfahren insoweit verteidigen oder beilegen, als er auf der Behauptung basiert, dass die Software unmittelbar ein in dem Land, in welchem die Software an den Kunden geliefert wurde, durchsetzbares Patent, Copyright, Markenzeichen oder sonstiges geistiges Eigentumsrecht verletzt oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis in einem solchen Land widerrechtlich verwendet (ein „**Anspruch**"). Darüber hinaus zahlt Dell sämtliche in endgültigen Gerichtsentscheidungen über einen Anspruch oder in einer Streitbeilegung eines Anspruchs festgesetzten Beträge gegen den Kunden sowie die angemessenen und notwendigen Kosten oder Aufwendungen des Kunden aus der Erwiderung des Anspruchs, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren. Voraussetzung der Verpflichtungen von Dell nach diesem Abschnitt sind seitens des Kunden (i) die unverzügliche schriftliche Mitteilung des Anspruchs an Dell; (ii) die Gestattung der alleinigen Kontrolle der Untersuchung, Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs an Dell, und (iii) das Entgegenbringen solcher Kooperation und Unterstützung, die Dell im Zusammenhang mit der Untersuchung, Verteidigung oder Beilegung des Anspruchs in angemessener Weise zeitweise anfragt. Dell hat hiernach keine Verpflichtungen den Kunden gegen Ansprüche zu verteidigen, welche aus (a) einer Nutzung der Software entgegen der autorisierten Nutzung gemäß diesem Vertrag resultiert, (b) einer Änderung der Software resultiert, welche nicht von Dell vorgenommen wurde, (c) einer Nutzung der Software seitens des Kunden, nachdem Dell die Aussetzung der Nutzung wegen einer möglichen oder aktuellen Rechtsverletzung empfohlen hat, resultiert, (d) der Nutzung eines überholten oder veränderten Releases der Software resultiert und die Rechtsverletzung durch Nutzung eines dem Kunden zur Verfügung gestellten aktuellen oder unveränderten Releases der Software vermieden worden wäre, oder (e) soweit der Anspruch auf oder aus einer Nutzung der Software mit anderen nicht von Dell gelieferten Produkten, Leistungen oder Daten basiert und die Rechtsverletzung ohne diese Nutzung vermieden worden wäre.

Falls dem Kunden als Folge eines Anspruchs die Nutzung der Software untersagt ist, wird Dell auf eigene Kosten und Wahl entweder (1) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung der Software verschaffen, (2) die Software mit einem funktional vergleichbaren nicht-rechtsverletzenden Produkt ersetzen, (3) die Software so modifizieren, dass sie nicht-rechtsverletzend ist, oder (4) die Lizenz für die rechtsverletzende Software kündigen und (A) für On-Premise Software die Rückgabe der rechtsverletzenden Software gegen eine anteilige Erstattung der gezahlten Lizenzgebühr, basierend auf einem sechzig (60) Monats-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung der Software infolge eines Auftrags, akzeptieren, oder (B) für SaaS Software den Zugang zu und die Nutzung der rechtsverletzenden Software einstellen und sämtliche vom Kunden für die rechtsverletzende Software vorausgezahlten Lizenzgebühren anteilig erstatten. Dieser Abschnitt regelt die gesamte Haftung seitens Dell und den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf seitens des Kunden bezüglich eines Anspruchs.

13. Haftungsbeschränkung.

Sofern nicht abweichend in Abschnitt 17 (*Länderspezifische Bedingungen*) geregelt, haften die Parteien wie folgt:

(a) Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 13 (b) und (c) wird die maximale gesamte und kumulative Haftung beider Parteien gemäß diesem Vertrag, gleich ob aus einer Vertragsverletzung, einer Unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einem Verstoß gegen eine gesetzliche Pflicht, oder anderweitig resultierend, den größeren Betrag von 125% des seitens des Kunden für die Produkte gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar), welche Gegenstand der Verletzung ist, oder fünfhundert Euro (€500) nicht überschreiten; für Pflegeleistungen oder Produkte mit laufenden Gebühren wird die Haftung den größeren Betrag von 125% des seitens des Kunden für solche Pflegeleistungen oder Produkte während der zwölf (12) Monate vor der Verletzung gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar) oder fünfhundert Euro (€500), nicht überschreiten.

(b) Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 13 (c) haftet keine Partei für (i) Verlust von Einnahmen, Umsatz, Geschäften, Verträgen oder tatsächlichem oder erwartetem Gewinn; (ii) Verlust von erwarteten Einsparungen; (iii) Verlust von Firmenwert oder Ansehen; (iv) Verlust, Beschädigung oder Korruption von Daten; (v) Wiederherstellung von Daten oder Programmen; (vi) indirekte, beiläufige, atypische oder mittelbare Schäden oder Verluste jeder Art und ungeachtet ihrer Entstehung, gleich ob solcher Verlust oder Schaden vorhersehbar war oder von den Parteien in Betracht gezogen wurde und gleich ob aus einer Vertragsverletzung, aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), aus Verstoß gegen eine gesetzliche Pflicht oder anderweitig resultierend.

(c) Durch diesen Vertrag wird die Haftung einer Partei nicht ausgeschlossen oder begrenzt für (i) jegliche Verletzung der Abschnitte „*Software-Lizenz*", „*Restriktionen*" oder „*Vertrauliche Informationen*" oder für eine sonstige Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei; (ii) Dells ausdrücklicher Verpflichtungen unter dem Abschnitt „*Freistellung*" dieses Vertrags und der ausdrücklichen Verpflichtungen des Kunden gemäß den Abschnitten „*Verhalten*" und „*Export*" dieses Vertrags; (iii) Dells Kosten für die Beitreibung fälliger Beträge, welche nicht Gegenstand einer gütlichen Einigung sind; (iv) die Rechtsgebühren der obsiegenden Partei gemäß Abschnitt „*Rechtsgebühren*" dieses Vertrags; (v) fahrlässige Verletzung von Tod oder köperlicher Unversehrtheit; (vi) Vorsatz oder Arglist; und (vii) jegliche Haftung bis zu dem Umfang als sie gesetzlich nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden kann.

(d) Verbundene Unternehmen und Zulieferer von Dell sind Begünstigte dieses Abschnitts „*Haftungsbeschränkung*" und die Service-Provider des Kunden haben die im Abschnitt „*Nutzung durch Dritte*" dieses Vertrages genannten Rechten; ansonsten existieren keine Drittbegünstigungen unter diesem Vertrag. Dell schließt ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Service-Providern und Klienten des Kunden sowie sonstigen dritten Parteien aus.

14. Vertrauliche Informationen.

(a) **Definition**. „**Vertrauliche Informationen**" meint Informationen und Materialien, welche von einer Partei (der „**Offenlegenden Partei**") der anderen Partei (der „**Empfangenden Partei**") offengelegt wurden, nicht öffentlich verfügbar sind und welche aufgrund ihres Charakters und Natur seitens einer vernünftigen Person unter vergleichbaren Umständen als vertraulich behandelt würden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten, Finanz-, Marketing-, und Preisinformationen, Handelsgeheimnisse, Know-How, rechtlich geschützte Tools, Fachwissen oder Methoden, die Software (in Quell- und/oder Objektcodeform), Informationen oder Benchmark-Testergebnisse bezüglich Funktionalität und Performance der Software, sämtliche dem Kunden überlassenen Softwarelizenzschlüssel sowie die Bedingungen dieses Vertrags.

Als Vertrauliche Informationen gelten nicht Informationen oder Materialien, welche (i) allgemein öffentlich bekannt sind, es sei denn dies geschah durch unzulässige Offenlegung seitens der Empfangenden Partei nach Abschluss dieses Vertrags; (ii) der Empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung vor dem Erhalt von der Offenlegenden Partei bekannt waren; (iii) die Empfangende Partei rechtmäßig von

einem Dritten ohne Verstoß des Dritten gegen Vertrags- oder Vertraulichkeitsverpflichtungen erlangt hat; oder (iv) von der Empfangenden Partei unabhängig von Zugang oder Nutzung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei bekannt sind oder waren.

(b) **Verpflichtungen**. Die Empfangende Partei wird (i) Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Partei an dritte Parteien weder offenlegen noch eine Offenlegung an diese zulassen, soweit dies nicht gemäß den unten stehenden Abschnitten 14 (c) und 18 (d) gestattet ist, (ii) die Vertraulichen Informationen nur zur Ausübung der ihr unter diesem Vertrag gewährten Rechte nutzen, und (iii) die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung mit zumindest gleichem Sorgfaltsmaßstab schützen, welchen sie zum Schutz ihrer eigenen vergleichbaren Informationen anwendet, in keinem Fall aber mit einem geringerem als angemessenen Sorgfaltsmaßstab. Die Empfangende Partei wird die Offenlegende Partei unverzüglich über jegliche ihr bekannte unberechtigte Nutzung oder Offenlegung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei informieren und wird mit der Offenlegenden Partei in einem Rechtsstreit seitens der Offenlegenden Partei gegen dritte Parteien zum Schutz ihrer Eigentumsrechte kooperieren. Zur Vermeidung von Zweifeln, dieser Abschnitt 14 findet auf sämtliche Offenlegungen von Vertraulichen Informationen der Parteien nach Abschluss dieses Vertrags Anwendung, unabhängig davon ob sie aus einer speziellen Leistungserbringung einer Partei unter diesem Vertrag entstammen oder nicht.

(c) **Zulässige Offenlegung**. Ungeachtet des Vorstehenden darf die Empfangende Partei die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Offenlegenden Partei ihren verbundenen Unternehmen, Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Beratern oder Vertretern (insgesamt die „**Repräsentanten**“) offenlegen, jedoch nur solchen Repräsentanten, die (i) diese zur Erreichung des Vertragszwecks oder zur berufsbedingten Beratung in Zusammenhang mit diesem Vertrag kennen müssen (ii) unter zumindest vergleichbaren Bedingungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegenüber der Empfangende Partei rechtlich verpflichtet sind, und (iii) von der Empfangenden Vertragspartei über den vertraulichen Charakter der Vertraulichen Informationen und die Anforderungen hinsichtlich der Beschränkungen der Offenlegung und Nutzung gemäß diesem Abschnitt informiert wurden. Die Empfangende Partei haftet gegenüber der Offenlegenden Partei für die Handlungen und Unterlassungen sämtlicher Repräsentanten, welchen sie die Vertraulichen Informationen offenlegt, wenn dies im Falle der Offenlegung durch die Empfangende Partei eine Verletzung dieses Vertrags darstellen würde.

Zudem stellt es keine Verletzung dieses Abschnitts seitens der Empfangenden Partei dar, wenn diese zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei gesetzlich oder von Rechts wegen verpflichtet ist, vorausgesetzt, dass die Empfangende Partei die Offenlegende Partei hiervon vorab informiert, soweit dies nicht ausdrücklich seitens eines Gerichts, eines Schiedsgerichts oder einer sonstigen rechtlichen Behörde einer zuständigen Gerichtsbarkeit untersagt wurde.

15. Compliance Verifizierung. Der Kunde stimmt zu Systeme und Verfahren zu unterhalten und zu verwenden, um seine Installationen, Erwerbe und Nutzung der Software akkurat nachzuvollziehen, zu dokumentieren und zu berichten. Solche Systeme und Verfahren müssen ausreichend sein um festzustellen, ob der Einsatz der Software oder, falls anwendbar, der SaaS Software seitens des Kunden innerhalb der Anzahl, Produktbedingungen und Pflege-Releases ist, zu welchen er berechtigt ist. Dell oder ein von ihr beauftragter externer Auditor haben das Recht, den Einsatz der Software oder, falls anwendbar, die Nutzung der SaaS Software seitens des Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und dem entsprechenden Aufträgen zu auditieren. Solche Audits sind mindestens zehn (10) Tage im Voraus anzuberaumen und während der normalen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Kunden durchzuführen. Der Kunde wird seine volle Zusammenarbeit und Unterstützung bei solchen Audits bereitstellen und Zugang zu den entsprechenden Aufzeichnungen und Computern ermöglichen. Ohne das Vorstehende generell zu beschränken, kann Dell als Teil des Audits, und der Kunde stimmt dem zu, die Zurverfügungstellung eines schriftlichen Berichts verlangen, welcher von einem Bevollmächtigten des Kunden unterzeichnet ist und den dann aktuellen Einsatz der On-Premise Software und/oder der Anzahl von Nutzern, welche Zugang zur SaaS Software hatten und diese genutzt haben, seitens des Kunden auflistet. Falls der Einsatz der Software oder, falls anwendbar, die Nutzung der SaaS Software seitens des Kunden über seine erworbene Berechtigung hinaus an solchen Produkten festgestellt wird, wird dem Kunden die zu viel eingesetzte Anzahl gemäß dem dann aktuellen Listenpreis von Dell zuzüglich der maßgeblichen Pflegeleistungen und anwendbaren Übereinsatzgebühren in Rechnung gestellt. Sämtliche solcher Beträge sind entsprechend diesem Vertrag zu zahlen. Sollten darüber hinaus die ausstehenden Gebühren mehr als fünf Prozent (5%) der gezahlten Gebühren für die entsprechende Software betragen, wird der Kunde Dell die angemessenen Kosten für die Durchführung des Audits zahlen. Die Anforderungen dieses Abschnitts behalten für zwei (2) Jahre nach Beendigung der letzten von diesem Vertrag geregelten Lizenz Gültigkeit.

16. SaaS-Bedingungen

(a) **Daten.** Der Kunde kann Daten auf den Systemen speichern, zu denen er Zugang im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS Software erhält (die „***SaaS-Umgebung***“). Dell kann regelmäßig Kopien von Datensicherungen (Back-Up) der Kundendaten erstellen, jedoch sind solche Datensicherungen nicht dazu bestimmt, die Verpflichtung des Kunden regelmäßig Datensicherungen durchzuführen oder überflüssige Daten zu archivieren zu ersetzen. Der Kunde ist alleinverantwortlich für die Erfassung, Einarbeitung und das Updaten aller Kundendaten, welche in der SaaS-Umgebung gespeichert sind sowie für die Sicherstellung, dass die Daten keinen Inhalt haben, der (i) tatsächlich oder potentiell ein Patent, Copyright, Markenzeichen oder sonstiges geistiges Eigentumsrecht einer dritten Partei verletzt oder (ii) obszön, verleumderisch, belästigend oder beleidigend ist oder eine üble Nachrede darstellt. Falls der Auftrag den Ort nennt, an dem die Kundendaten zu speichern sind, wird Dell die Daten nicht vom vorgesehenen Ort ohne Anzeige gegenüber dem Kunden transferieren, es sei denn, dass Dell hierzu gesetzlich oder von Rechts wegen verpflichtet ist. Dell ist berechtigt, alle Kundendaten, welche in Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS Software gespeichert sind, dreißig (30) Tage nach Beendigung dieses Vertrags oder einer hierunter gewährten SaaS Software zu löschen. Auf Anfrage des Kunden wird Dell den Kunden bei der Erstellung von Kopien solcher Daten vor dem entsprechenden Beendigungsdatum unterstützen.

Der Kunde bestätigt und gewährleistet, dass er sämtliche Rechte, Erlaubnisse und Zustimmungen eingeholt hat, welche für die Nutzung und den Transfer aller Daten des Kunden und/oder Dritter innerhalb und außerhalb des Landes erforderlich sind, in dem der Kunde oder das entsprechende Verbundene Unternehmen des Kunden seinen geschäftlichen Hauptsitz hat (einschließlich der entsprechenden Offenlegungen und dem Erhalt der rechtlich ausreichenden Zustimmungen der Mitarbeiter, Kunden, Vertreter und Freien Mitarbeiter des Kunden). Falls der Kunde an eine Internetseite Dritter oder anderer Provider Daten transferiert, welche mit der SaaS Software verlinkt sind oder von dieser zugänglich sind, gilt die Ermöglichung einer solche Transmission seitens Dell als vom Kunden genehmigt und Dell ist gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit jeglichen Ansprüchen eines Dritten bezüglich dieser Transmission nicht haftbar.

(b) **Verhalten.** Im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS Software darf der Kunde nicht (i) versuchen, sich zu Netzwerken oder Ausrüstung Dells oder eines Dritten unberechtigten Zugang zu verschaffen oder diese zu nutzen; (ii) anderen natürlichen oder juristischen Personen nicht erlauben, die SaaS Software zu kopieren; (iii) unautorisierten Zugang zu oder unautorisierte Nutzung von SaaS Software oder der entsprechenden Zugangsdaten zu gewähren; (iv) Schwachstellen der SaaS Software, der SaaS-Umgebung oder eines Systems, Accounts oder Netzwerks von Dell oder eines Mitarbeiters oder Zulieferers zu prüfen, zu suchen oder zu testen; (v) den Service für einen Nutzer, Host oder ein Netzwerk zu unterbrechen oder zu unterbrechen versuchen; (vi) sich an betrügerischen, beleidigenden oder rechtswidrigen Tätigkeiten irgendeiner Art beteiligen oder absichtlich an irgendeiner Tätigkeit teilnehmen, welche die geistigen Eigentums-

oder Persönlichkeitsrechte eines Einzelnen oder einer dritten Partei verletzt; (vii) ungewollte Massen- oder Werbemitteilungen versenden; (viii) absichtlich Würmer, Trojaner, Viren, beschädigte Dateien oder ähnliches verbreiten; (ix) unabhängig von Absicht, Zweck oder Wissen die Fähigkeit eines Anderen zur Nutzung der SaaS Software beschränken, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen (ausgenommen sind Tools mit Sicherheitsfunktionen); oder (x) die Leistung von Einrichtungen von Dell (oder Dell-Zulieferern) beschränken, verhindern, unterbrechen oder anderweitig unterbrechen oder sonst eine Beeinträchtigung der Leistung solcher Einrichtungen verursachen, welche für die SaaS-Umgebung genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei Dells angemessener Untersuchung von Ausfällen und Sicherheitsproblemen der SaaS-Umgebung sowie jeder vermuteter Verletzung dieses Abschnitts zusammenzuarbeiten und Dell und ihre Verbundenen Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen, Klagen oder rechtliche Schritte Dritter freizustellen („***Drittanspruch***"), welche behaupten, durch eine Verletzung dieses Abschnitts seitens des Kunden einen Schaden erlitten zu haben. Zusätzlich ist der Kunde zur Zahlung sämtlicher Summen aus Urteilen oder Vergleichen sowie Dells Kosten für die Verteidigung im Zusammenhang mit dem Drittanspruch verpflichtet.

(c) **Suspension.** Dell kann die Nutzung der SaaS Software durch den Kunden suspendieren, (a) falls dies von einer Strafverfolgungsbehörde verlangt wird oder von Rechts wegen erforderlich ist, (b) im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Sicherheitsgefahr für Dell oder ihre Kunden oder (c) falls die weitergehende Nutzung eine erhebliche Schadensersatzpflicht für Dell zur Folge hätte. Dell ist verpflichtet, den Umständen entsprechend wirtschaftlich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Kunden vorab über eine solche Suspension in Kenntnis zu setzen.

17. Länderspezifische Bedingungen. Wenn Sie die Produkte in einem in diesem Abschnitt 17 genannten Land erworben haben, regelt dieser Abschnitt spezielle Bestimmungen sowie Ausnahmen von den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages wie folgt:

(a) **Deutschland** oder **Österreich.** (A) Ungeachtet der Gewährleistungsfrist in **Abschnitt 11 (*Gewährleistung und Rechtsmittel*)** gilt ausschließlich folgendes: (i) Dell gewährleistet, dass jede von Dell gelieferte Appliance grundsätzlich konform zu der auf solche Appliances anwendbaren Dokumentation ist und dass die Gewährleistungsfrist und Nacherfüllung für On-Premise Software entsprechend auf solche Appliances Anwendung findet; (ii) die Gewährleistungsfrist in Unterabschnitt 11 c) (*Gewährleistungsfrist*) für die Betriebs-Gewährleistung, wie sie auf On-Premise Software Anwendung findet, wird von dreißig (30) Tagen auf ein (1) Jahr geändert; (iii) hinsichtlich der Rechtsmittel in Unterabschnitt 11 d) (*Rechtsmittel*) kann der Kunde seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz) vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 13 (*Haftungsbeschränkung*) geltend machen, falls eine Nachlieferung oder Fehlerbehebung endgültig fehlgeschlagen ist.

(B) Das Nachfolgende ersetzt **Abschnitt 13 (*Haftungsbeschränkung*)** in vollem Umfang: (i) die Parteien haften einander unbegrenzt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Tun oder Unterlassen. (ii) Für leichte Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur bei Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht zurückzuführen sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. (iii) Für Ansprüche gemäß dem vorgehenden Unterabschnitt (ii) ist die Haftung zudem auf 125% des seitens des Kunden für die Produkte gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar), welche Gegenstand der Verletzung sind; für Pflegeleistungen oder Produkte mit laufenden Gebühren ist die Haftung auf den seitens des Kunden für solche Pflegeleistungen oder Produkte während der zwölf (12) Monate vor der Verletzung gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar) begrenzt. (iv) Die vorstehenden Regelungen finden auf sämtliche Ansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund einschließlich Ansprüchen aus Unerlaubter Handlung Anwendung. (v) Die nachfolgenden Ansprüche bleiben von den vorgehenden Haftungsbeschränkungen unberührt: Ansprüche basierend auf (1) dem Produkthaftungsgesetz; (2) der Verletzung einer ausdrücklichen Garantie; (3) Personenschaden oder Tod; (4) Verletzungen der Abschnitte „*Software-Lizenz*", „*Restriktionen*" oder „*Vertrauliche Informationen*" oder eine sonstige Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei; (5) Dells ausdrückliche Verpflichtungen gemäß dem Abschnitt „*Freistellung*" dieses Vertrags und den ausdrücklichen Verpflichtungen des Kunden gemäß den Abschnitten „*Verhalten*" und „*Export*" dieses Vertrags; (6) Dells Kosten für die Beitreibung fälliger Beträge, welche nicht Gegenstand einer gütlichen Einigung sind; und (7) die Rechtsgebühren der obsiegenden Partei gemäß Abschnitt „*Rechtsgebühren*" dieses Vertrags. (vi) Diese Beschränkungen finden analog auf Ansprüche gegen Verbundene Unternehmen und Zulieferer von Dell sowie Aufwendungen Anwendung.

(b) **Italien** oder **Schweiz.** Die Gewährleistungsfrist in **Unterabschnitt 11 c) (*Gewährleistungsfrist*)** für die Betriebs-Gewährleistung, wie sie auf On-Premise Software Anwendung findet, wird von dreißig (30) Tagen auf ein (1) Jahr geändert

(c) **Frankreich.** Zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsmitteln im Falle der Nichtbezahlung von Rechnungen gemäß **Abschnitt 6 (*Zahlung*)** kann Dell auch automatische Gebühren von bis zu 40€ in Rechnung stellen.

18. Sonstiges.

(a) **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Falls Sie die Produkte in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlanden, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden oder der Schweiz erworben haben unterliegt dieser Vertrag dem Recht des jeweiligen Landes. Wenn Sie die Produkte in einem anderen Land in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika erworben haben unterliegt dieser Vertrag dem Recht von England. Die Kollisionsvorschriften, die auf das Recht eines anderen Staates verweisen, sind ausgeschlossen. Sämtliche Klagen auf Durchsetzung dieses Vertrages oder einer Regelung hieraus sollen bei den Gerichten des Landes, dessen Recht auf diesen Vertrag Anwendung findet, vorgebracht werden. Die Parteien vereinbaren hiermit die Zuständigkeit eines solchen Gerichts. Die Parteien vereinbaren, dass die Konvention der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diesen Vertrag keine Anwendung finden, ungeachtet von dem Land in welchem die Parteien ihr Geschäft unterhalten oder registriert sind.

(b) **Übertragung.** Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder einem Auftrag an eine dritte Partei abtreten oder übertragen, ausgenommen sind Fälle (i) in Zusammenhang mit einer Fusion, Akquisition oder Veräußerung sämtlicher oder wesentlicher Vermögensgegenstände oder Geschäftsbereiche, vorausgesetzt der Rechtsnachfolger solcher Partei oder die dritte Partei übernimmt schriftlich alle aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen dieser Partei und erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden, (ii) dass Dell ohne Zustimmung des Kunden den Vertrag an Dells Verbundene Unternehmen übertragen, und (iii) falls der Kunde die Lizenzen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EEA) oder der Schweiz gekauft hat, dass der Kunde sämtliche dauerhaften auf einem Auftrag genannten Lizenzen ausschließlich als eine Einheit an eine dritte Partei übertragen darf, vorausgesetzt, dass der Kunde (i) die Nutzung der entsprechenden Software, Dokumentation und zusammenhängenden Pflegeleistungen einstellt, (ii) sämtliche Kopien, Installationen und Instanzen der entsprechenden Software von allen Computern des Kunden und von sämtlichen Geräten entfernt, auf denen die Software installiert wurde, sowie sicherstellt, dass die entsprechenden Service Provider dies ebenfalls tun und Dell eine schriftliche Bestätigung erteilt, dass der Kunde und seine Service Provider, soweit anwendbar, sämtliche vorstehenden Verpflichtungen erfüllt haben, und (iii) Dell die schriftliche Bestätigung der dritten Partei zu einem Dell Lizenzübertragungsformular zur Verfügung stellt, wonach die Software den Bedingungen dieses Vertrags unterliegt. Jede beabsichtigte Abtretung oder Übertragung unter Verletzung des Vorgenannten, einschließlich aber nicht begrenzt auf jegliche Übertragung einzelner Lizenzen aus einem Lizenzbündel, einer Übertragung eines Lizenzbündels an mehrere dritte Parteien oder einer Übertragung von mit solchen Lizenzen verbundenen Pflegeleistungen, ist unwirksam. Ungeachtet des Vorstehenden vereinbaren die Parteien, dass Dell

Subunternehmer einsetzen darf um ihre gesamten oder teilweisen Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erbringen.

(c) **Salvatorische Klausel.** Falls eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig angesehen wird, wird diese Bestimmung auf den maximal zulässigen Umfang begrenzt und die sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben in vollem Umfang wirksam. Ungeachtet des Vorgenannten sind die Bedingungen dieses Vertrages, die Gewährleistungen, Ersatz- oder Schadensersatzansprüche beschränken, ablehnen oder ausschließen, von den Parteien als selbstständig beabsichtigt und bleiben ungeachtet der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit eines vereinbarten Ersatzanspruchs wirksam. Die Parteien haben auf die Einschränkungen und Ausschlüsse in diesem Vertrag bei ihrer Entscheidung über den Vertragsschluss vertraut.

(d) **Kontaktinformationen.** Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Dell kann der Kunde Dell geschäftliche Kontaktinformationen des Kunden, seiner Mitarbeiter und Verbundenen Unternehmen zur Verfügung stellen, wovon manche persönlich identifizierbare Informationen der Mitarbeiter des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen sein können. Zusätzlich kann der Kunde nach seiner Wahl Daten an Dell für diagnostische Zwecke als Teil der Pflegeleistungen senden. Der Kunde (i) bestätigt hiermit, dass er das Recht hat, Dell solche Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, (ii) stimmt zu, dass Dell sämtliche solcher Daten und Informationen zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und der Erbringung der Pflegeleistungen speichert und nutzt, (iii) stimmt zu, dass die Informationen und Daten von Dell und ihren Zulieferern weltweit transferiert, abgerufen und genutzt werden dürfen im Zuge der geschäftlichen Standardprozesse von Dell sowie an dritte Serviceanbieter für Marktanalysen (z.B. Umfragen zur Kundenzufriedenheit) weitergeleitet werden dürfen. Sämtliche Daten und Informationen, welche Vertrauliche Informationen sind, unterliegen dem Abschnitt Vertrauliche Informationen dieses Vertrags. Dell bestätigt hiermit, dass Dell Software, Inc. derzeit dem Safe Harbor Rahmenwerk des US-Handelsministeriums hinsichtlich der Erhebung, Nutzung und Speicherung von Daten aus der Europäischen Union beigetreten ist.

(e) **Mitteilungen.** Sämtliche hierunter vorgesehenen Mitteilungen müssen schriftlich und an die Rechtsabteilung der entsprechenden Partei adressiert, oder an eine in einem Auftrag oder an in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien entsprechend den Bestimmungen dieses Abschnitts spezifizierte abweichende Adresse erfolgen. Sofern nicht abweichend ausdrücklich hierin gestattet müssen alle Mitteilungen persönlich übergeben, mit einem national anerkannten Kurier oder als Nachtsendung, vorfrankiert übermittelt werden. Alle Mitteilungen, Anfragen, Anliegen oder Kommunikationen gelten mit persönlicher Übergabe, oder falls gemäß diesem Abschnitt versendet vier (4) Tage nach Aufgabe als zugegangen.

(f) **Bekanntgabe des Kundenstatus.** Dell darf den Kunden in seiner Kundenliste aufführen und mit seiner schriftlichen Zustimmung die Wahl von Dell seitens des Kunden in Marketingmeldungen bekanntgeben.

(g) **Verzicht.** Auf die Erbringung einer Verpflichtung einer Partei kann nur durch eine schriftliche und seitens eines Bevollmächtigten unterzeichnete Erklärung der anderen Partei verzichtet werden und solcher Verzicht ist nur hinsichtlich der darin beschriebenen speziellen Verpflichtung wirksam. Jeder Verzicht oder unterlassene Durchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrages gilt nicht als Verzicht auf eine sonstige Bestimmung oder dieser Bestimmung bei einem anderen Anlass.

(h) **Unterlassungsanspruch.** Jede Partei erkennt an und stimmt zu, dass im Falle einer erheblichen Verletzung dieses Vertrages, einschließlich der Abschnitte „*Software-Lizenz*“, „*Restriktionen*“ oder „*Vertraulichkeit*“, die nichtverstoßende Partei ohne Einschränkung sonstiger Rechte oder Ansprüche unmittelbar Anspruch auf Unterlassung hat.

(i) **Höhere Gewalt.** Jede Partei wird von ihrer Leistungserbringung für die Dauer und in dem Umfang befreit, in welcher sie von der Erbringung einer Verpflichtung oder Leistung durch Umstände über deren zumutbare Kontrolle hinaus und ohne deren Verschulden oder Fahrlässigkeit verhindert ist, einschließlich, aber nicht begrenzt auf höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Aufstände, Kriegsakte, Epidemien, Kommunikationsleitungs- und Stromausfällen. Zur Vermeidung von Zweifeln, eine Freistellung von der Verpflichtung zur Zahlung hierunter fälliger Gebühren für die Dauer eines Ereignisses höherer Gewalt befreit den Kunden nicht von seiner vertraglichen Verpflichtung, solche unter diesem Vertrag geschuldeten Gebühren zu zahlen.

(j) **Überschriften.** Überschriften in diesem Vertrag dienen der Übersichtlichkeit und nicht der Deutung oder Auslegung dieses Vertrages. Dieser Vertrag wird nicht zugunsten oder gegen eine Partei ausgelegt, sondern in Übereinstimmung mit seiner fairen Bedeutung. Soweit der Begriff „einschließlich“ in diesem Vertrag verwendet ist, bedeutet dies jeweils „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“.

(k) **Rechtsgebühren**. Falls rechtliche Maßnahmen erhoben werden um Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durchzusetzen, hat die obsiegende Partei zusätzlich zu jeglichen ihr zugesprochenen Entschädigungen einen Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltskosten, Gerichtskosten und sonstigen Mahnkosten.

(l) **Gesamte Vereinbarung.** Dieser Vertrag ist von den Parteien als abschließende Vereinbarung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes beabsichtigt und kann nicht durch den Nachweis einer vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarung abgeändert werden, soweit eine solche Vereinbarung nicht von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung stellen dieser Vertrag und der entsprechende Auftrag die vollständige und ausschließliche Erklärung der Bedingungen und Konditionen dar und kein sonstiger Nachweis außerhalb dieses Vertrages kann in ein rechtliches Verfahren eingebracht werden, welcher diesen Vertrag berührt. Jede Partei bestätigt, dass es sich mit Abschluss dieses Vertrags nicht auf andere als den hierin genannten Erklärungen, Äußerungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen bezogen hat und insoweit auch keine sonstigen Ansprüche oder Rechte hat. In Rechtsordnungen, in denen kraft Gesetzes eine Originalunterschrift (nicht-elektronisch) wie auf diesem Vertrag oder auf einem Auftrag erforderlich ist, vereinbaren die Parteien, dass ungeachtet solcher Gesetze eine elektronische Unterschrift auf diesem Vertrag oder einem Auftrag ausreichend zum Abschluss eines verbindlichen und durchsetzbaren Vertrags ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen dieses Vertrages und den in einem Auftrag beinhalteten Bedingungen, gelten die Bedingungen eines Auftrages nur vorrangig, wenn der Auftrag von Dell und dem Kunden unterzeichnet ist; anderenfalls gelten vorrangig die Bedingungen dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages oder eines Auftrages können nur schriftlich durch einen bevollmächtigten Vertreter der jeweiligen Parteien erfolgen. Keine sonstige Handlung, Dokument, Nutzung oder Handelsbrauch gilt als Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages oder eines Auftrags.